

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/049

Beschlussvorlage

Stand Änderungsverfahren Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, 01.03.2012 TOP 3
Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Auf eine erneute Stellungnahme wird verzichtet.

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) hat im August 2010 das Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren zur Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes (LROP) eingeleitet. Zu dem Entwurf der Änderung des LROP hat auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 1).

Mit Schreiben vom 02.02.2012 teilte das ML u.a. mit, dass die Auswertung aller bisherigen Anregungen und Bedenken abgeschlossen ist und sie zu einer Änderung der Entwurfsunterlagen geführt hat. Die überarbeitete Entwurfsfassung einschließlich Begründung, ergänztem Umweltbericht und weiteren Unterlagen kann im Rahmen einer ergänzenden Beteiligung **vom 10. bis 28. Februar 2012** unter der Internetadresse **www.lrop-online.de** eingesehen werden. Parallel liegen die Unterlagen im Ministerium und in den Regierungsvertretungen öffentlich aus. Bis zum **02. März 2012** kann zu den geänderten Teilen der Entwurfsunterlagen Stellung genommen werden.

Nach Durchsicht der geänderten Unterlagen ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass eine erneute Stellungnahme des Landkreises vom Prinzip nicht erforderlich bzw. nicht angezeigt ist. Eine Ausnahme bildet ggf. die Ziel- und Grundsatzfestlegung Ziff. 4.2. 07 Satz 13 ff. zum Hochspannungsnetz 110 kV oder weniger. Hier wird bis zur Sitzung des Fachausschusses die Erforderlichkeit einer Stellungnahme geprüft.

Begründung:

- a) Zu den Änderungen auf Grund der Stellungnahme des Landkreises
- aa) Der erste Punkt der Stellungnahme des Landkreises (Zur Änd. 1.e) wurde berücksichtigt. Die Definition von klimaökologisch bedeutsamen Freiflächen ist in der Begründung konkretisiert worden. Die Änderung entspricht der Anregung, so dass keine Stellungnahme erforderlich ist.
- bb) Der Anregung (Zur Änd. 1.h, ee) zur Änderung der Begründung zu Teil A Ziffer 4a) ist nicht gefolgt worden. Es gab keine Änderung unter dem o.a. Gliederungspunkt, so dass die Möglichkeit einer erneuten Stellungnahme entfällt.
- cc) Der dritten Anregung des Landkreises, Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft unter Umständen doch für die Nutzung durch großflächige Solaranlagen zu öffnen, ist ebenfalls nicht berücksichtigt worden. Der Text wurde nicht geändert, so dass es auch hier keine Möglichkeit einer erneuten Stellungnahme gibt.
- dd) Die vierte Anregung des Landkreises, den Grundsatz zur Erstellung regionaler Energiekonzepte zu streichen, wurde gleichfalls nicht berücksichtigt. Vielmehr wurde der Text an den Anfang des Kapitels 4.2. Energie gestellt. Eine erneute Stellungnahme scheidet auch hier aus.

- b) Zu den sonstigen Änderungen des Entwurfes
- aa) Bei folgende Punkten:
 - Ziff. 1.4 03 zu integrierter Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres;
 - Ziff 2.1 09 zu Vorranggebieten hafensorientierter wirtschaftlicher Anlagen;
 - Ziff. 3.2.2 Rohstoffgewinnungist der Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht betroffen.

bb) Die Punkte:

Ziff. 2.2 01, 03 und 04 zur Entwicklung zentraler Orte und

Ziff. 3.2.4 10 und 12 zu Hochwasserschutz

wurden nur redaktionell überarbeitet, so dass eine Stellungnahme nicht notwendig ist.

cc) Der Punkt

Ziff. 4.2. 01 zu Energie

wurde mit zwei Sätzen ergänzt, wobei nur der 2. Satz mit der Anforderung zu regionalen Energiekonzepten zu kritisieren ist, was bereits in der Stellungnahme des Landkreises (s.o. unter dd) erfolgt ist. Eine erneute Stellungnahme dazu scheidet aus.

dd) Der Punkt

Ziff. 4.2. 07 zu Energieübertragung im Höchstspannungsnetz

wurde umfassend ergänzt. Der Landkreis ist von Trassenfestlegungen zum Höchstspannungsnetz nicht betroffen. Die Regelungen zum Hochspannungsnetz müssen noch geprüft werden.

Die Festlegungen zur Windenergienutzung sind im Entwurf des LROP nicht geändert worden. Da diese Regelungen wesentlichen Einfluss auf das beabsichtigte Änderungsverfahren des RROP 2004 zur Windenergienutzung haben und auch die Regelungen zu den Energienetzen umfassend ergänzt worden sind, wird als Auszug des Änderungsentwurfes des LROP das Kapitel 4.2 Energie als Anlage beigefügt.

Anlagen:

1. Stellungnahmen des Landkreises zum LROP vom 29.11.2010 und vom 14.12.2010
2. Auszug aus dem Entwurf zur Änderung des LROP Ziff. 4.2 Energie (Lesefassung)

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht direkt, jedoch Aufwendungen zur Anpassung des RROP.
